



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII-
Datum 28.01.2010

Antrag der SPD-Fraktion

Neuschnitt der Altonaer Bezirkswahlkreise zur Bezirksversammlungswahl

Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Sommer 2009 ein geändertes Wahlrecht beschlossen, das auch Auswirkungen auf die Wahl der Bezirksversammlungen haben wird. Mit der nächsten Bürgerschaftswahl (voraussichtlich 2012) werden die Bezirksversammlungen und Bürgerschaft letztmalig zusammen gewählt, ab dem Jahr 2014 werden die Bezirksversammlungen dann zusammen mit den Wahlen zum europäischen Parlament stattfinden.

Bei der Wahl 2012 kann letztmalig in den bisherigen Wahlkreisen gewählt werden. Zur Wahl der Bezirksversammlung im Jahr 2014 werden eine größere Anzahl an Wahlkreisen gebildet, die räumlich kleiner sind als gegenwärtig und in denen je nach Größe drei bis fünf Abgeordnete direkt gewählt werden. Für die Bezirkswahlkreise bedeutet es, dass sie vollständig neu geschnitten und verkleinert werden müssen. Die Bezirke haben aber die gesetzliche Option, schon zur nächsten Wahl nach dem neuen Recht Bezirkswahlkreise einzurichten.

Eine schnelle Umsetzung des neuen Wahlrechtes mindert die Probleme der Wählerinnen und Wähler, die auftreten könnten, wenn sie innerhalb von zwei Jahren ihre Bezirksabgeordneten in sehr unterschiedlich geschnittenen Wahlkreisen wählen sollen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

Der Bezirkswahlleiter wird gebeten dem Hauptausschuss darzustellen, nach welchen Rahmenbedingungen die Zuschneidung von Bezirkswahlkreisen erfolgen kann. Er wird weiter gebeten anhand von Modellbeispielen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten zur Wahlkreisneubildung im Bezirk Altona bestehen. Ziel ist, der Bezirksversammlung bis zur Sommerpause 2010 einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.